

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 2

Artikel: Heimatland!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, verficht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die

Redaktion: Margarethe Haas-Hardegger,
Pflugweg 5, Bern. (Telephon 2610).

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Heimatland!

Wir zechten wacker! Einer der Gesellen
Hub an: „Trinkt zu! Mein Trunk, der gilt dem Land
Wo Freiheit ist zu Hause, — dem Land der Tellen!
Dem Land klein an Gebiet, an Ehre groß.“
Wie fühlt ich kräftig da mein Blut anschwellen:

Das ist mein Heimatland,
An Ehre groß!

Wir zechten wieder! „Tut mir den Gefallen“
Ich sprach's beklemmt — „sprecht nicht von unserm Land
Das seine Ehr verlor und tief gefallen
Sein Gasterecht schnöd verriet, — die Schand ist groß —
Sich einem Mörder anbot zum Vasallen.

Das ist mein Heimatland,
Die Schand ist groß.“

August-Feuer.

Ja, wahrhaftig, die Schand' ist groß! Werden sie
es wagen, diese Schande am 1. August noch mit Freunden
feuern, zu beleuchten und mit Salutschüssen zu
begrußen?

Gewiß werden sie das, die Gedankenlosen, Seelen-
losen, Verständnislosen!

Sie werden Lampions anzünden und Raketen zum
Himmel steigen lassen, um die Freiheit zu feiern.
Diese Freiheit, die gestorben ist, und um deren Tod
wissen wir lieber unsere Fenster schwarz verhängen
und uns in Sack und Asche legen sollten.

* * *

Freiheit, wo bist Du?

Unsere Zusammenkünfte werden von Spitzeln
überwacht. Von der sozialdemokratischen Partei ein-
berufene und öffentlich angekündigte Versammlungen
werden von den Behörden untersagt (28. Juni,
Sitten), einfache Gewerkschaftsversammlungen wer-
den von den Behörden „nicht erlaubt“ (5. Juli, Mon-
treux).

Wir haben in unserem „Vaterlande“
keine Versammlungsfreiheit!

* * *

Unsere Broschüren und Zeitungen dürfen nicht
einmal mehr gratis verteilt werden. Sogar für Bro-
schüren, die man vor der Drucklegung zum Überfluss
dem Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung
vorlegte, wird man in irgend einem anderen Kanton
von einer andern Polizei ins Gefängnis geworfen
und hoch gebüßt.

Und wenn sich jemand erlaubt, über Willkür der
Polizei zu schreiben, so wird er von der hohen Obrigkeit
am helllichten Tage auf offener Straße einfach
überfallen und verprügelt.

Wir haben in unserem „Vaterland“
wahrließ keine Preßfreiheit!

* * *

Wenn unsere Herren, die wir uns „selbst“ geben,
uns unbescholtene Eingeborene so behandeln, was
Wunder, daß sie mit den Landesfremden umgehen
wie mit dem wilden Getier des Waldes!

Unser Aylrecht ist zum Gespött, unser „freies“
Land zur Mausfalle für freiheitlich denkende und
auf unsere Gesetze vertrauende Ausländer geworden.

Nach der Logik der satten Herren gibt es kein
politisches Vergehen mehr, — denn kein einzelner
Mensch ist ja heute mehr im Stande für sich allein
eine Tat zu begehen, welche „die Regierung eines
modernen Staates zu stürzen geeignet ist.“

Darum haben sie unseren Genossen Wassiliew aus-
geliefert, einen Mann von tadellosem Charakter und
tadelloser Lebensführung.

Und wie gemein sind unsere Behörden dabei ver-
fahren!

Sie haben ihm, schon vor Fällung ihres Schand-
spruches, nicht erlaubt, sich mit der Mutter seines
Kindes zu verheiraten.

Als der einem Todesurteil gleichkommende Spruch
gefällt war, holte man den armen Mann in geschlos-
senem Wagen im Gefängnis Saint Antoine ab.

Man erlaubte der Mutter seines Kindes nicht, ihn
bis an die Grenze zu begleiten; man verhinderte so-
gar sie und seinen Rechtsanwalt, den Unglücklichen
ein letztes Mal zu sehen; ja, die bedauernswerte Frau
durfte nicht einmal dem Armen die paar Rappen Geld
übergeben lassen, die sie mühsam für die Beköstigung